

Stufe 10/Einführungsphase

Planungshilfe LK-Wahl

Für die Wahl der Leistungskurse und Abifächer 3./4. gibt es nach Rechtslage der Prüfungsordnung Oberstufe NRW (APO-GOST) drei einfache Regeln.

Regel I:

„Ein Leistungskurs muss in den Fächern **Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache oder klassische Naturwissenschaft** belegt werden.“

Regel II:

„Unter den vier Abiturfächern müssen **zwei der Fächer Deutsch, Mathematik oder Fremdsprache** sein.“

Regel III:

„Die vier Abiturfächer müssen die **drei Aufgabenfelder** (sprachlich-künstlerisch/ gesellschaftswissenschaftlich/ mathematisch-naturwissenschaftlich) **abdecken**.“

Daraus ergibt sich in der Planung für die Abiturfächer:

Die gleichzeitige Wahl von **zwei Naturwissenschaften** oder **Naturwissenschaft und Kunst/Musik** als Abifächer ist nicht möglich.

Die Wahl von Kunst, zwei Fremdsprachen oder zwei Gesellschaftswissenschaften als Abiturfächer setzt **Mathematik zwingend** als weiteres Abiturfach (nicht zwingend als Leistungskurs) voraus.“

Die Wahl der Leistungskurse ist zum Beginn der Q1 verbindlich, die Festlegung der Abiturfächer 3 und 4 erfolgt verbindlich erst zu Beginn der Q2. Mögliche Abiturfächer müssen aber mindestens ab der Q1 durchgängig schriftlich belegt sein. Eine Klausurpflicht für mögliche Abiturfächer besteht allerdings in der EF (Klasse 10) nicht.

Bei Fragen stehe ich gerne beratend zur Verfügung.

Christof Hake, Oberstufenkoordinator
hake@bistum-muenster.de